

Anlage 6

Bedienungsanweisung für das Gleistor „Zuführstrecke LEIPA – Hafenbahnhof“

1. Fernbedienung

Die Bedienung des Gleistors erfolgt durch das Rangierpersonal mittels Funkfernsteuerung. Die Funkfernsteuerung wird jedem EVU mietweise zur Verfügung gestellt. Die Funkfernsteuerung wird durch den Anschlussbahnleiter an das die Hafenbahn bedienende EVU ausgegeben. Der Empfang des Gerätes ist durch das EVU zu quittieren. Ist zu erwarten, dass das EVU auf dem Hafengelände mit mehreren Rangiereinheiten gleichzeitig rangiert, darf das EVU mehrere Funkfernbedienungen mieten. Während der Mietdauer ist die Funkfernsteuerung durch das EVU zu verwahren. Das EVU hat sicherzustellen, dass die den Hafen bedienende Rangiereinheit mit einer Funkfernsteuerung für das Tor ausgerüstet ist und diese funktionsfähig ist. Ist die Rangiereinheit nicht mit einer Funkfernsteuerung ausgerüstet oder funktioniert die Funkfernsteuerung aus Gründen, die das EVU zu vertreten hat nicht, so sind die Kosten der Öffnung des Tores durch den Hafen vom EVU zu tragen. Unmittelbar nach Ablauf der Mietdauer ist die Funkfernsteuerung an den Anschlussbahnleiter zurückzugeben. Dieser quittiert die ordnungsgemäße Rückgabe des Gerätes.

2. Bedienung des Tores

a. *Grundsätzliches*

- Die Bedienung der Toranlage darf nur von eingewiesenen Personen erfolgen.
- Während der Torbewegung ist die Umgebung der Toranlage zu beobachten und Abstand zum Torflügel zu halten. Sollten sich während des Schließ- und Öffnungsvorganges Personen, Gegenstände oder Fahrzeuge im Bewegungsbereich des Tores befinden, ist die Torbewegung durch Drücken des NOT-AUS-Tasters (roter Pilztaster) zu unterbrechen.
- Keinesfalls auf dem Tor mitfahren oder Material anhängen oder transportieren, keine Gegenstände zwischen, über und unter das Tor legen.
- Die Laufrichtung der Toranlage darf nicht behindert oder blockiert werden.
- Der Betrieb des Tores ist nur unter unmittelbarer Aufsicht gestattet.
- Bei offensichtlichen Beschädigungen und Störungen, die die Betriebssicherheit gefährden, ist die Anlage durch Ausschalten des Hauptschalters sofort stillzusetzen und der Anschlussbahnleiter zu verständigen.
- Das Rangierpersonal darf die Motorsteuerung und das Motorgehäuse nicht öffnen.

b. Bedienungsablauf

Die Rangiereinheit hält vor dem Tor. Der Rangierleiter betätigt die Fernbedienung. Die Rundumleuchte am Tor beginnt zu blinken. Nach ca. 4 Sekunden öffnet sich das Tor.

Sobald das Tor geöffnet ist, erlischt die Rundum-Leuchte und das Signal am Tor wechselt von rot auf weiß. Die Rangiereinheit darf das Tor passieren.

Nach Passieren der Rangierabteilung hat der Rangierleiter die Funkbedienung erneut zum Schließen des Tores zu betätigen.

Das Beginnen des Schließvorganges wird durch den Wechsel des Signales von rot auf weiß und das Aufleuchten der Rundum-Leuchte angezeigt.

Der Schließvorgang ist beendet, wenn das Tor geschlossen und die Rundum-Leuchte erloschen ist.

c. Störungsbeseitigung

Das Tor regiert nicht bei Betätigung

Not-Aus Taster betätigt? Not-Aus-Raster seitlich drehen und herausziehen

Abstand zum Tor? Standort wechseln, Abstand zum Tor verringern.

Batterie im Handsender leer? Batterie in gleicher Ausführung ersetzen.

Sollte die Störung nicht durch diese Maßnahmen behoben werden können, ist der Anschlussbahnleiter zu verständigen.

Bei allen anderen Störungen ist der Anschlussbahnleiter zu verständigen.